

1. Zugangsvoraussetzungen für Grundschulen und weiterführende Schulen für Kinder und Jugendliche mit Erkältungssymptomen in Abhängigkeit vom lokalen Infektionsgeschehen

Tabelle 1: Übersicht über Zugangsregeln in die Schule in Abhängigkeit von Schulform und lokalem Infektionsgeschehen.

	Stufe 1 (< 35 neue Fälle*, und Entscheidung vor Ort mit dem regionalen ÖGD [§])	Stufe 2 (≥ 35 - < 50 neue Fälle*, und Entscheidung vor Ort mit dem regionalen ÖGD [§])	Stufe 3 ** (≥ 50 neue Fälle*, und Entscheidung vor Ort mit dem regionalen ÖGD [§])
Grundschulen			
Zugang zum Unterricht mit leichten respiratorischen Symptomen wie Schnupfen und gelegentlicher Husten	Ja	Ja	Nur möglich bei Vorlage eines negativen Tests auf Sars-CoV-2 ¹
Zugang zum Unterricht bei Erkrankung, deren Symptome über eine leichte respiratorische Erkrankung (s.o.) hinausgehen	Erst möglich nach 24 Stunden Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)	Erst möglich nach 24 Stunden Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)	Erst möglich nach 24 Stunden Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und einem negativen Test auf Sars-CoV-2 ¹
Weiterführende Schulen			
Zugang zum Unterricht mit leichten respiratorischen Symptomen wie Schnupfen und gelegentlicher Husten	Erst möglich, wenn innerhalb von mindestens 24 Stunden nach Symptombeginn kein Fieber entwickelt wurde und Symptome sich nicht verschlechtern haben	Erst möglich, wenn innerhalb von mindestens 24 Stunden nach Symptombeginn kein Fieber entwickelt wurde und Symptome sich nicht verschlechtern haben	Erst möglich, wenn innerhalb von mindestens 24 Stunden nach Symptombeginn kein Fieber entwickelt wurde und Symptome sich nicht verschlechtern haben und einem negativen Test auf Sars-CoV-2 ¹
Zugang zum Unterricht bei Erkrankung, deren Symptome über eine leichte respiratorische Erkrankung (s.o.) hinausgehen	Erst möglich nach 24 Stunden Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)	Erst möglich nach 24 Stunden Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten)	Erst möglich nach 24 Stunden Symptommfreiheit (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und einem negativen Test auf Sars-CoV-2 ¹

* bezogen auf 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage in einem Landkreis/einer kreisfreien Stadt oder in Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt auch kleinräumiger bezogen auf eine Gemeinde innerhalb eines Kreises

§ Abweichende Regelungen durch das zuständige Gesundheitsamt in Absprache mit Bezirks- u./o. Staats-Regierung sind möglich z.B. bei auf eine Firma/Einrichtung/Veranstaltung o.ä. begrenzbare Inzidenzerhöhung; ÖGD = öffentlicher Gesundheitsdienst

** Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts

¹ In Einzelfällen kann der Test durch ein ärztliches Attest ersetzt werden. Die Entscheidung hierüber trifft der behandelnde Arzt.